

Geschäftsordnung für die Kreiswahlversammlung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig zur **Landtagswahl 2019**

1. Die Kreiswahlversammlung wird durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter geleitet. Diese/r wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung wird durch zwei Beisitzer/-innen ergänzt, die ebenfalls in offener Abstimmung gewählt werden. Es wird eine Schriftführerin/ein Schriftführer gewählt. Die Versammlung benennt zwei Personen, die gegenüber dem Wahlamt eine Eidesstattliche Erklärung abgeben.
2. Die Mandatsprüfungs- und die Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Mandatsprüfungskommission prüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
4. Die Wahlkommission besteht aus einer Wahlleiterin/einem Wahlleiter, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helferinnen und Helfer heranziehen.
5. Der Ablauf der Kreiswahlversammlung wird nach der bei der Konstituierung der Tagung zu beschließenden Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung, des Zeitplanes und der Geschäftsordnung während der Kreiswahlversammlung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Als anwesend zählt, wer sich in die Anmelde-liste eingetragen und sich nicht abgemeldet hat.
6. Die Redezeit zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Priorisierung für die Landesliste beträgt fünf Minuten. Die Reihenfolge wird durch ein Losverfahren ermittelt. Für Anfragen an die Kandidatinnen und -kandidaten sowie Statements beträgt die Redezeit eine Minute. Pro Kandidatin/Kandidat werden drei Wortmeldungen zugelassen. Die Antwortzeit beträgt insgesamt drei Minuten je Kandidatin/Kandidat.
7. Die Redezeit zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für einen Direktwahlkreis beträgt fünf Minuten. Die Reihenfolge wird durch ein Losverfahren ermittelt. Für Anfragen an die Direktkandidatinnen und -kandidaten sowie Statements beträgt die Redezeit eine Minute. Pro Kandidatin/Kandidat werden drei Wortmeldungen zugelassen. Die Antwortzeit beträgt insgesamt drei Minuten je Kandidatin/Kandidat.
8. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur LandesvertreterInnenversammlung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge blockweise. Pro Kandidatin/Kandidat beträgt die Redezeit eine Minute. Es kann pro Kandidatin/Kandidat eine Anfrage bzw. Unterstützungserklärung abgegeben oder ein Einwand erhoben werden. Die Redezeit dafür beträgt inklusive Erwiderung eine Minute.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen erteilt. Vor der Abstimmung kann eine Gegen- und dann eine Fürrede erfolgen.